

Staatliche Sicherheit – gesamtgesellschaftliche Aufgabe und spezifische Verantwortung des MfS

In der Zeit des Kalten Krieges war die Sicherheitspolitik der beteiligten und betroffenen Staaten nie Gegenstand detaillierter Darlegungen in der Öffentlichkeit. Abgesehen von politischen Willensäußerungen und Bekundungen sowie rechtlich zumeist allgemein fixierten Grundsätzen gelangte kaum etwas in den öffentlichen Raum. Die Sicherheitspolitik, vor allem die zu ihrer Durchsetzung festgelegten Schritte und Maßnahmen, unterlagen besonderen Geheimhaltungsbestimmungen. Das galt auch für die DDR. Das um so mehr, da die Sicherheitspolitik ein Hauptfeld der Systemauseinandersetzung war und – ausgehend von der konkreten historisch-politischen Realität – die Macht- und Existenzfrage der DDR unmittelbar berührte. Die Sicherheitspolitik betraf direkt bedeutsame Seiten des Erhalts und der Festigung der Macht. Und das wiederum wurde als das entscheidende bei der Errichtung einer sozialistischen Gesellschaftsordnung angesehen. Sie war demzufolge ein Hauptbereich der Verwirklichung der führenden Rolle der SED. Der Schutz der sozialistischen Ordnung und ihrer Errungenschaften stellte einen Grundwert des Sozialismus dar. Er war ein verfassungsgemäßer, an alle Staatsorgane und Einrichtungen, an die Gesellschaft und jeden einzelnen Bürger gerichteter Anspruch und Auftrag. Auch in der Bundesrepublik besitzt die »innere Sicherheit« den Rang eines Grundrechts, und das, obwohl sie im Grundgesetz selbst nicht explizit genannt und ausgewiesen wird. Die proklamierte »Stärkung der inneren Sicherheit« hat Konsequenzen für den »gewaltenteiligen« Staat und die Bürger. Auch die BRD hatte und hat in ihrer Geschichte – ausgehend von tatsächlichen oder angenommenen Gefahren für die »freiheitlich-demokratische Grundordnung« – ihre Politik zur »inneren Sicherheit« Veränderungen, vor allem auch Verschärfungen unterworfen. Das begann bekanntlich bereits 1950 mit der »Adenauer-Verordnung« zur politischen Säuberung des öffentlichen Dienstes, kam besonders prägnant im 1956 erlassenen Verbot der KPD und zehn weiterer demokratischer Organisationen sowie den damit verbundenen Repressionsmaßnahmen in den 50er und 60er Jahren zum Ausdruck und zeigte sich bis in die 70er Jahre in der Praxis des »Radikalerlasses« und der Berufsverbote. Mit Verweis auf die RAF wurde in den 70er und 80er Jahren der Überwachungs- und Repressionsapparat weiter ausgebaut. Und in jüngster Zeit vollzogen und vollziehen sich vor allem unter der Losung des Kampfes gegen den Terrorismus und der Bekämpfung der »Organisierten Kriminalität« Entwicklungen, die auf einen sprunghaften Ausbau des staat-

67

lichen Repressionsinstrumentariums und der Mechanismen zur Kontrolle und Überwachung der Bürger gerichtet sind. Stichworte: Rasterfahndung, Großer Lauschangriff, verdachtsunabhängige Kontrollen und Ermittlungstätigkeit, wesentliche Erweiterung der Sicherheitsüberprüfungen von Personen, Ausbau der »vorgelagerten« Befugnisse von Bundeskriminalamt, Polizei, Geheimdiensten und anderen Sicherheitsbehörden zur zentralen Sammlung und Auswertung von Personendaten und anderen »Rasterinformationen«, Einführung von Personalausweisen im Sinne des »gläsernen Bürgers«, wesentliche Beschränkungen des Ausländerrechts und anderes mehr. Für die SED waren wohl unbestritten zu Recht die äußere und innere Sicherheit stets aufs engste miteinander verzahnt. Generell hieß es, »alles zu tun, um Sozialismus und Frieden zuverlässig zu sichern«. Das schloß die Umsetzung vor allem jener völkerrechtlich verbrieften und internationalistischen Verpflichtungen ein, die sich aus dem Bündnis mit der Sowjetunion und als Mitglied des Warschauer Vertrages²¹ für die DDR ergaben. Dabei spielte natürlich die geopolitische Lage eine entscheidende Rolle. Die DDR grenzte an die BRD. Hier stießen NATO und Warschauer Pakt, die beiden mächtigsten Militärböcke der Welt, aufeinander. Zwischen den äußeren Aspekten der Sicherheit – also Frieden, Bündnis mit der UdSSR und den anderen Warschauer Vertragsstaaten, Anerkennung der DDR in der internationalen Völkergemeinschaft, friedliche Koexistenz, Achtung der Souveränität und territorialen Integrität, Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten, Gewährleistung der Landesverteidigung – und den Erfordernissen der inneren Sicherheit der DDR gab es darum untrennbare Zusammenhänge. Das fand seinen Niederschlag im Parteiprogramm und in zentralen Beschlüssen der SED, in der Verfassung, in Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften.

Im Programm der SED hieß es: »Die Nationale Volksarmee, die Grenztruppen der DDR, die Organe des Ministeriums des Innern und des Ministeriums für Staatssicherheit und die Kräfte der Zivilverteidigung sowie die Kampfgruppen der Arbeiterklasse haben die Pflicht, stets eine hohe Kampfkraft und Gefechts- bzw. Einsatzbereitschaft zum Schutze des Sozialismus und des Friedens sowie zur Gewährleistung der territorialen Integrität, der Unverletzlichkeit der Staatsgrenzen und der staatlichen Sicherheit der Deutschen Demokratischen Republik unter allen Bedingungen zu sichern.«²²

In der Verfassung der DDR vom 6. April 1968 – durch einen Volksentscheid von der übergroßen Mehrheit der wahlberechtigten Bürger angenommen – war in Artikel 7 bestimmt: »Die Deutsche Demokratische Republik organisiert die Landesverteidigung sowie den Schutz der sozialistischen Ordnung und des friedlichen Lebens der Bürger. Die Staatsorgane haben die

68

territoriale Integrität der Deutschen Demokratischen Republik und die Unverletzlichkeit ihrer Staatsgrenzen einschließlich ihres Luftraumes und ihrer Territorialgewässer sowie den Schutz und die Nutzung ihres Festlandsockels zu gewährleisten. Die Nationale Volksarmee und die anderen Organe der Landesverteidigung schützen die sozialistischen Errungenschaften des Volkes gegen alle Angriffe von außen.«²³

Dieser Partei- und Verfassungsauftrag beinhaltete somit drei Aufgabenkomplexe, die für die Schutz- und Sicherheitsorgane bestimmend waren:

- Schutz gegenüber militärischen Aggressionsdrohungen und -versuchen des Imperialismus;
- Gewährleistung der staatlichen Sicherheit gegenüber den unterminierenden und destabilisierenden, d. h. den subversiven Bestrebungen und Machenschaften des Imperialismus;
- Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit für die stabile und störungsfreie Entwicklung aller gesellschaftlichen Bereiche und für den Schutz der Bürger.²⁴

Sicherheitspolitik, wie sie dem Verständnis der SED- und Staatsführung in der DDR entsprach, erforderte somit objektiv

- die richtige Bestimmung ihrer Ziele – abgeleitet aus der Gesellschaftspolitik in ihrer Gesamtheit und unter Berücksichtigung der Komplexität aller ihrer Teilbereiche;
- eine ständige Analyse der äußeren und inneren Faktoren, die die Sicherheit positiv und negativ beeinflussen;
- das Erkennen und Bestimmen der Sicherheitserfordernisse aus der Analyse der Bedrohungen sowie der notwendigen und möglichen Gegenwehr;
- die Bestimmung der notwendigen Gegenstrategie, der Verantwortlichkeiten, der Strukturen, Mittel und Methoden;
- die Mobilisierung der vorhandenen und – wenn erforderlich – die Schaffung neuer Potenzen zum Schutz der Staatsziele und Errungenschaften, der Gesellschaft und der Bürger.

Insofern unterlag die Sicherheitspolitik – wie alle Politik – der Notwendigkeit, die erreichten Ergebnisse und Wirkungen ständig objektiv zu analysieren und sie ins Verhältnis zu setzen zu Zielen und Erfordernissen. Sie mußte offen sein für neue Herausforderungen und die Bestimmung neuer Strategien, die Erschließung neuer Methoden und die Mitwirkung gesellschaftlicher Kräfte für deren Umsetzung usw.

Dem Grundsatz folgend, daß Sicherheitspolitik ein ganzheitlicher Komplex von Aufgaben und Maßnahmen ist, in dem sich Politik, Recht, Ökonomie und Ideologie berühren und verknüpfen, sollten diese Aufgaben vom Staat

69

und seinen Organen auch komplex, d. h. in Einheit mit allen anderen Aufgaben der politischen, ökonomischen, geistig-kulturellen und sozialen Entwicklung realisiert werden.

So war es Grundanliegen der Außen- und Militärpolitik, im Bündnis mit der Sowjetunion und allen Staaten des Warschauer Vertrages den erforderlichen Beitrag für die Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit der DDR zu leisten. Dabei ging es nicht nur um die Sicherung der Verteidigungsbereitschaft, sondern es galt gleichzeitig alles zu tun, damit die Auseinandersetzung zwischen beiden Gesellschaftssystemen nicht durch Krieg entschieden wird. Die Militär- und Außenpolitik der DDR war stets eine Anti-Kriegspolitik. Die Außenpolitik hatte den sicherheitspolitischen Erfordernissen

Rechnung zu tragen, vor allem durch das Erschließen politischer Wege und Mittel günstige äußere Bedingungen für die weitere Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft zu schaffen und so zur Erhaltung des Friedens und zur Minderung der Spannungen beizutragen. Dazu gehörte beispielsweise die Zurückweisung des Alleinvertretungsanspruchs der BRD wie auch die Zurückweisung und Verhinderung des Mißbrauchs der Entspannungspolitik für Angriffe gegen die DDR.

Die Wirtschaft der DDR hatte ungeachtet notwendiger Kooperation zu vermeiden, in Abhängigkeit vom Westen zu geraten. Forschung und Entwicklung galt es zuverlässig zu schützen, die gegnerische Abwerbung und Korruption von Fachleuten mußte verhindert werden. Und schließlich waren auch Rechtssetzung und -praxis, die Durchsetzung sozialistischer Gesetzlichkeit und Rechtssicherheit ebenso wichtige Bestandteile der Sicherheitspolitik. Die Aufgaben zur Gewährleistung der Sicherheit der DDR standen im untrennbaren Zusammenhang mit politischer Stabilität im Innern, mit dem Niveau sozialer Sicherheit und sozialistischer Demokratie. Was Letzteres betrifft, wird zu Recht auf Defizite verwiesen. Dies festzustellen heißt aber nicht, man hätte – um dieses Defizit zu überwinden – den Feinden des Sozialismus Freiräume gewähren müssen, weil doch angeblich jeder das Recht habe, seine Feindschaft auszuleben und in diesem Sinne ungehindert zu handeln. Wenn – wie jetzt zeitgeistgemäß projiziert – das für die DDR als Maßstab der Demokratie gelten sollte, dann, ja dann hatte die DDR allerdings gewaltige »Defizite auf dem Gebiet der Demokratie und der Freiheitsrechte«.

Zur Sicherheitspolitik gehörte unzweifelhaft auch eine ausgewogene Politik gegenüber den Kirchen und die Verhinderung ihres Mißbrauchs gegen die DDR. Immerhin hatten die Kirchen einen verfassungsrechtlich gesicher-

70

ten und auch in ihrer Praxis weidlich genutzten »Freiraum«, den politisch zu mißbrauchen ausgeschlossen werden sollte.

Die SED und die anderen im demokratischen Block wirkenden Parteien und gesellschaftlichen Massenorganisationen,²⁵ die staatlichen sowie gesellschaftlichen Erziehungsträger, die Medien und bewußtseinsbildenden Bereiche und Einrichtungen hatten einen aktiven Beitrag zur Propagierung der sozialistischen Ideologie, der von ihr bestimmten Moral- und Wertevorstellungen in der Bevölkerung zu leisten und in diesem Sinne auf die Menschen einzuwirken. Das betraf vor allem das Staats-, das Rechts- und das gesellschaftliche Eigentümbewußtsein. Und es war wichtig zur Abwehr des psychologischen Krieges und zur offensiven Auseinandersetzung mit der bürgerlichen Ideologie insgesamt.

Angesichts der Bemühungen des Gegners hatte die DDR allen Grund, hinsichtlich der Sicherheit ihrer staatlichen und gesellschaftlichen Entwicklung und des Schutzes ihrer politischen und sozialen Errungenschaften äußerst wachsam zu sein.

Ein wichtiges Element der Sicherheitspolitik war demzufolge die Schaffung einer gesellschaftlichen Atmosphäre der Massenwachsamkeit. Daran mitzuwirken, solche Haltungen und Verhaltensweisen auszuprägen und zu festigen, gehörte zu den Aufgaben jedes Staatsorgans, war Inhalt und Ziel der propagandistischen Arbeit der SED, der Massenorganisationen, des gesamten Ideologie, Bildungs- und Erziehungsbereiches. Diese Bemühungen zeitigten zwar Erfolge. Aber nicht selten blieb es bei formalen Forderungen und Erklärungen, erfolgte auch hier das Bewußtmachen recht schematisch. Oftmals fehlte es an überzeugender, realitätsbezogener Darstellung. Es gab zum Teil Überspitzungen bei der Vermittlung von Zusammenhängen, die das Gegenteil von dem bewirkten, was man erreichen wollte. Als Mangel erwies sich auch, daß in besonders angespannten Phasen des Kalten Krieges, auch im Verhältnis der beiden deutschen Staaten zueinander, zwar zu »revolutionärer Massenwachsamkeit« aufgerufen wurde, angesichts der Angriffe auf die Sicherheit und die Existenz der DDR und die dabei von der Gegenseite angewandten Mittel und Methoden wären aber zu jeder Zeit unzweifelhaft Wachsamkeit und darauf zielende Maßnahmen geboten gewesen. Und dazu hätte auch gehört, offen notwendige Auseinandersetzungen mit inneren Entwicklungsproblemen zu führen. Im gleichen Verhältnis, wie das Vertrauen zur Richtigkeit der Politik der SED- und Staatsführung nachließ, ging auch die Bereitschaft

und das Engagement zur Wachsamkeit in großen Teilen der Bevölkerung zurück.

71

In der DDR galt: Sicherheit und Ordnung geht alle an! Das wurde von vielen als eigener Anspruch verstanden und freiwillig umgesetzt. In den Betrieben und Einrichtungen, in den Städten und Gemeinden gab es nicht wenige, die sich ehrlich und voller Überzeugung für hohe Sicherheit und Ordnung engagierten. Viele Bürgerinnen und Bürger beteiligten sich aktiv an der Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung, ebenso an der vorbeugenden Schadens- und Gefahrenabwendung. Sicherheit und Ordnung in den Betrieben und Einrichtungen und im öffentlichen Raum nützte allen. Die DDR war kein Raum frei von Kriminalität, aber er war für die meisten Menschen dennoch ein Ort der Geborgenheit.

Sich daran zu erinnern ist zulässig. Wer das als Ostalgie denunziert, weiß wenig von den tatsächlichen Bedürfnissen der meisten Staatsbürger. Heute, angesichts der explosionsartigen Entwicklung der Kriminalität, von Gewalt und Brutalität, von Korruption und Bestechlichkeit im öffentlichen Leben und der weit verbreiteten und begründeten Angst der Bürger vor dieser Entwicklung ist das Rückbesinnen auf die Geborgenheit, die Sicherheit im öffentlichen Leben der DDR alles andere als »nostalgisches Denken einer Minderheit ewig Gestriger«. Es ist ein bewußtes Rückbesinnen auf ein Stück eigenes Erleben des angeblichen »Unrechtsstaates DDR«, der Menschen zwar der »Freiheit« beraubte, sich mit kriminellen Handlungen durchs Leben zu schlagen, von den Bürgern aber auch die »Freiheit« fernhielt, arbeitslos und perspektivlos oder krimineller Gewalt wehrlos ausgeliefert zu sein.

Rechtsordnung und Gesetzlichkeit der DDR waren dagegen primär darauf gerichtet, Verbrechen und andere die Sicherheit der Bürger und den Bestand der Staats- und Gesellschaftsordnung gefährdende Handlungen und Vorkommnisse frühzeitig zu erkennen und vorbeugend zu verhindern. Das schloß ein, begünstigende Bedingungen und Umstände durch politische und rechtliche Maßnahmen sowie gezielte ideologische und erzieherische Einflußnahme auszuräumen oder wenigstens zu minimieren. Das widerspiegelte sich auch im Verfassungsgrundsatz (Art. 90, Abs. 2): »Die Bekämpfung und Verhütung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen sind gemeinsames Anliegen der sozialistischen Gesellschaft, ihres Staates und aller Bürger.«

Dem trugen auch die »Grundsätze« des Strafrechts Rechnung. Im Artikel 3 dieser Grundsätze (StGB/DDR, Allgemeiner Teil, 1. Kapitel) war definitiv gesetzlich die Verantwortung der staatlichen und gesellschaftlichen Organe für die Verhütung von Straftaten verankert: »Die Leiter der Betriebe, der staatlichen Organe und Einrichtungen, die Vorstände der Genossenschaften und die Leitungen der gesellschaftlichen Organisationen haben die Aufgabe, die Bürger zu hoher Wachsamkeit gegenüber feindlichen Anschlä-

72

gen und feindlichen ideologischen Einflüssen und zur Unduldsamkeit gegenüber Verletzungen der sozialistischen Gesetzlichkeit und Disziplin zu erziehen.

Sie sind dafür verantwortlich und rechenschaftspflichtig, daß in ihrem Aufgabenbereich durch eine wissenschaftliche Leitungstätigkeit und Erziehungsarbeit im engen Zusammenwirken mit den Bürgern Straftaten vorgebeugt wird und Gesetzesverletzer zu ehrlichem und verantwortungsbewußtem Verhalten erzogen werden. Dazu haben sie Ursachen und Bedingungen von Straftaten zu beseitigen, Gesetzlichkeit und Disziplin zu festigen und Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten.

Die staatlichen und gesellschaftlichen Organe der Rechtspflege sind verpflichtet, mit ihren Erfahrungen Staats- und Wirtschaftsorgane, Betriebe, Einrichtungen, Genossenschaften und Massenorganisationen und gesellschaftliche Kollektive bei der Verhütung von Straftaten und der gesellschaftlichen Erziehung Straffälliger wirksam zu unterstützen und dabei auf die Vervollkommnung der Leitungstätigkeit und Erziehungsarbeit hinzuwirken.«

Verantwortung zu tragen für den Staat, für das Gemeinwesen, den Betrieb und das gesellschaftliche Eigentum war eine Form demokratischer Mitwirkung.

Im Mitwirken an der Sicherung des Friedens und der DDR an der neuralgischen Konfrontationslinie der Systeme, im Beitrag zur Gewährleistung einer hohen inneren Sicherheit und Ordnung, darin bestand auch das Wesen der auf politischer Überzeugung beruhenden Zusammenarbeit von Bürgern, und im besonderen der Zusammenarbeit der übergroßen Mehrheit

der IM, mit dem MfS. Dieses Engagement der Inoffiziellen Mitarbeiter und anderer Bürger war kein »systemtragendes Unrecht«, wie es seit 1990 diffamiert wird und als Anlaß zur Verfolgung und Ausgrenzung dient. Indem sie sich mit dafür verantwortlich fühlten und danach handelten, daß Staat, Gesellschaft und Bürger vor den subversiven gegnerischen Angriffen und anderen kriminellen Handlungen, vor Schäden und Gefahren geschützt wurden, nahmen sie in diesem Sinne ihre verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten wahr, praktizierten sie staatsbürgerliche Verantwortung. (Siehe dazu den Beitrag zur Zusammenarbeit mit IM.)

Staatliche Sicherheit der DDR hieß, die Unantastbarkeit der verfassungsmäßigen Grundlagen zu gewährleisten, hieß vor allem Schutz vor subversiven Angriffen innerer und äußerer Feinde. Sie sollte in Durchsetzung der Sicherheitspolitik der SED, auf der Basis der Verfassung und anderer Rechtsvorschriften und als Anliegen der gesamten sozialistischen Gesellschaft, ihres Staates und der Bürger realisiert werden. Dabei wirkte das MfS mit den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen, mit staatlichen Organen und gesell-

73

schaftlichen Einrichtungen sowie den Bürgern vertrauensvoll zusammen. Das entsprach dem Charakter eines sozialistischen Sicherheitsorgans und war bis zuletzt Handlungsmaxime.

Der Beitrag des MfS bestand in den Ergebnissen seiner Aufklärungs- und Abwehrtätigkeit. Stichwortartig seien hier genannt (*ausführlicher im Beitrag »Hauptaufgaben und Methoden der Abwehr«*):

- Aufklärungsergebnisse, die der Friedens- und Entspannungspolitik, der Verhinderung einer militärischen Konfrontation dienten. Das schloß ein, die Einmischungs- und Destabilisierungspolitik, speziell der BRD gegenüber der DDR, offensiv zurückzuweisen. Aber natürlich auch Bemühungen, die Embargopolitik des Westens zu unterlaufen. Und dazu gehörte, Absichten und Handlungen des Gegners, insbesondere der Geheimdienste und ihrer Helfershelfer, gegen die DDR und die sozialistische Staatengemeinschaft rechtzeitig zu erkennen, aufzuklären und zu verhindern.
- Ergebnisse der Spionage- und Terrorabwehr, der Aufdeckung, Bekämpfung und Verhinderung von Sabotage, Diversion und anderen Formen der wirtschaftlichen Störtätigkeit, bei der Sicherung der Landesverteidigung und der Unantastbarkeit der Staatsgrenze zur BRD und zu Westberlin sowie bei der Verhinderung und Zurückdrängung des ungesetzlichen Verlassens der DDR und bei der Bekämpfung von kriminellen Menschenhändlern und ihrer Banden, bei der Durchsetzung des Geheimnisschutzes und der Verhinderung von Geheimnisverrat, beim vorbeugenden Schutz von Geheimnisträgern und Reisekadern vor Angriffen des Gegners.
- Mitwirkung an der Zurückdrängung bzw. bei der Überwindung von feindlichen Einflüssen und anderen Bedingungen und Umständen, die Staatsverbrechen, Straftaten der Allgemeinen Kriminalität und andere, die sozialistische Entwicklung hemmende Handlungen verursachten oder begünstigten. Information der SED- und Staatsführung über Erkenntnisse, die Einfluß auf die sicherheitspolitische Gesamtlage bzw. auf die sicherheitspolitische Lage in einzelnen Teilbereichen hatten oder haben konnten.

- Enthüllung feindlicher Absichten, Entlarvung feindlicher Kräfte, Einflußnahme auf eine hohe Wachsamkeit in allen staatlichen und gesellschaftlichen Bereichen, vor allem im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des MfS, und Schutz der Bürger vor staatsfeindlichen, anderen kriminellen, die Rechtssicherheit, die öffentliche Ordnung und Sicherheit und das gesellschaftliche Leben beeinträchtigenden Handlungen und Gefahren.

Die Tätigkeit des MfS zur Aufklärung, Verhinderung und Bekämpfung der subversiven Angriffe auf die verfassungsmäßigen Grundlagen der DDR und zur Verhinderung von Überraschungen auf diesem Gebiet erfaßte – wie

74

bereits dargestellt – nur einen Teil der insgesamt zu lösenden sicherheitspolitischen Aufgaben.

Die staatliche Sicherheit stand im direkten Zusammenhang mit politischer Stabilität und ökonomischer Leistungskraft, mit dem Entwicklungsstand und den Problemen des Bündnisses aller gesellschaftlichen Kräfte unter der Führung der SED in den Volksvertretungen, im Demokratischen Block und in der Nationalen Front.²⁶

Die staatliche Sicherheit korrespondierte mit der Durchsetzung der Einheit

von Wirtschafts- und Sozialpolitik, mit der Entwicklung und Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie und der Rechtsordnung in der DDR.

Die Sicherheitspolitik der SED- und Staatsführung war, alles in allem, mehr als lediglich die Zuweisung eines Platzes für die Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorgane in der Staats- und Rechtsordnung. Sie war mehr als die Ausgestaltung ihrer Funktionen, die Bestimmung ihrer Aufgaben, ihrer Strukturen und Befugnisse.

Mit Blick auf die genannten hohen Ansprüche, Anstrengungen und erreichten Ergebnisse – erst recht aus der Sicht der Niederlage heraus – muß konstatiert werden: Die Sicherheitspolitik wurde mit mehr oder weniger Konsequenz und Geradlinigkeit, mit Flexibilität, aber auch mit Dogmatismus und Sorglosigkeit, mit Erfolgen und Mißerfolgen, mit Fehlern und Irrtümern, letztlich mit der bitteren Konsequenz durchgeführt, die Beseitigung der DDR nicht verhindert zu haben. Die von der SED- und Staatsführung begründeten Sicherheitserfordernisse und das praktizierte Sicherheitsverständnis, vor allem auch in bezug auf die Gewährleistung der staatlichen Sicherheit, erfuhren besonders in den 70er und 80er Jahren eine Ausweitung. Das hatte Konsequenzen, auf die an anderer Stelle noch ausführlicher eingegangen wird.

Die von der SED als notwendig betrachteten und vorgegebenen Gesellschaftsinteressen waren Staatsdoktrin. Viele Bürger haben sich damit identifiziert, haben das als Voraussetzung ihrer eigenen persönlichen Entwicklung begriffen. In dem Maße, wie es zu Entwicklungen in der Politik der SED kam, die zu Zweifeln und zu Unzufriedenheit führten, die sich dann teilweise auch auf die persönlichen Intentionen und Lebensumstände auswirkten, ging auch das persönliche Engagement zurück.

Aber bei aller notwendigen kritischen Bewertung der Sicherheitspolitik – eingeschlossen auch die Verantwortung des MfS – sollte niemals außer acht gelassen werden: Die Sicherheitspolitik war immer auf den Schutz der ver-

75

fassungsmäßigen Grundlagen und Machtstrukturen in der DDR gerichtet, sie diente der Verteidigung der sozialistischen Gesellschaftsordnung, der sozialen Errungenschaften und des Lebens der Bürger in Frieden. Der zuverlässige Schutz der DDR und ihrer politischen Stabilität waren eine Bedingung für Frieden und Sicherheit in Europa. Das war keine propagandistische Erfindung der SED, sondern ergab sich aus den historisch-politischen Entwicklungen im Europa der Nachkriegszeit und unter den Bedingungen des Kalten Krieges.